

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0007/2018
Auskunft erteilt:	Frau Kistler
Ruf:	492-3025
E-Mail:	KistlerP@stadt-muenster.de
Datum:	04.01.2018

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 8 Münster-Kinderhaus/Coerde

Beratungsfolge

20.02.2018 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 8 Münster-Kinderhaus/Coerde wird wiedergewählt

Herr Günter Korves

Herr Korves ist 60 Jahre alt und wohnt im Bezirk Kinderhaus/Coerde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Korves ist bereits seit 5 Jahren als Schiedsmann für den Bezirk Kinderhaus/Coerde tätig. Seine Amtszeit endet im März 2018.

Herr Korves steht, im Falle seiner Wiederwahl durch die Bezirksvertretung Münster-Nord, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Herr Korves erfüllt alle Voraussetzungen, die für eine Wiederwahl erforderlich sind.

I. V.
gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin